

**Antrag**

**der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Migrationshintergrund als Zusatzqualifikation bei der  
Einstellung in den Schuldienst**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob ein Migrationshintergrund bei Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern als „Zusatzqualifikation“ gilt;
2. ob sie bereit ist, bei Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit Migrationshintergrund von der Regel abzuweichen, dass Zusatzqualifikationen erst nach dem zweiten Staatsexamen erworben werden können;
3. ob sie beabsichtigt, die Schulleiterinnen und Schulleiter darauf hinzuweisen, im Profil der schulbezogenen Ausschreibungen den Migrationshintergrund zu berücksichtigen;
4. ob beim herkömmlichen Einstellungsverfahren (Listenverfahren) der Migrationshintergrund bei den Auswahlkategorien in eng gefassten Leistungsgrenzen als Eignungskriterium berücksichtigt wird und wenn ja, ob dies praktiziert werden soll.

05. 03. 2009

Rastätter, Untersteller, Lehmann,  
Sckerl, Neuenhaus, Wölflé GRÜNE

## Begründung

Wir Grünen fordern seit längerer Zeit, dass alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund für das Lehramt zu gewinnen. Wie groß der Handlungsbedarf dabei ist, zeigen die aktuellen Zahlen: 33 % der unter 18-Jährigen haben einen Migrationshintergrund, aber jeweils nur weniger als ein Prozent der Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten haben einen Migrationshintergrund. Unsere bisherigen parlamentarischen Initiativen der letzten Monate haben u. a. darauf abgezielt, eine breit angelegte Werbekampagne für Oberstufenschülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf zu starten, Orientierungskurse anzubieten, ein Stipendienprogramm aufzulegen sowie motivierte Migranten als Quer- und Direkteinsteiger mit berufsbegleitender Qualifizierung für das Lehramt zu gewinnen (Drucksache 14/3891).

Wir halten außerdem aktuelle Vorschläge, wie sie die GEW-Vorsitzende Doro Moritz in einem Schreiben Herrn Kultusminister Rau unterbreitet hat, für Erfolg versprechend.

Für die Antragsteller steht fest, dass ein Migrationshintergrund in der Regel eine Zusatzqualifikation darstellt, denn in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift heißt es, dass bei der Einstellungsentscheidung Zusatzqualifikationen berücksichtigt werden, „die unter dem Gesichtspunkt der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Lehrerberuf förderlich sind“. Zweifelsohne verfügen Lehrkräfte mit Migrationshintergrund über eine besondere Eignung und Befähigung für den Lehrerberuf. Sie können aufgrund ihrer eigenen Bildungsbiografie die spezifischen Probleme der schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besser erkennen und pädagogisch darauf reagieren. Sie können eine Perspektivenvielfalt einbringen, die einen sensiblen Umgang mit Heterogenität ermöglicht und die anderen Kollegen dazu anregt. Und schließlich können sie eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ermutigt und zu größeren Leistungsanstrengungen motiviert.

Auch beim Listenverfahren kann nach Auffassung der Antragsteller der Migrationshintergrund in engen Leistungsgrenzen berücksichtigt werden. Denn auf den Bewerberlisten ist die Anzahl der Lehramtsbewerber, deren Namen auf einen Migrationshintergrund hinweisen, in den letzten Jahren deutlich angestiegen, ohne dass sich dies bei der Einstellung, geschweige denn in den Lehrerzimmern niederschlägt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. März 2009 Nr. 22–6740.0/610/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. ob ein Migrationshintergrund bei Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern als „Zusatzqualifikation“ gilt;*

Die Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern erfolgt auf der Grundlage von § 11 LBG nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die näheren Einzelheiten sind in der VwV „Einstellung von

Lehrantsbewerberinnen und -bewerber“ geregelt, die jedes Jahr neu fortgeschrieben wird. Unter Nummer 25 dieser Verwaltungsvorschrift sind die Bestimmungen zum Sonderauswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber mit Zusatzqualifikationen beschrieben. Hier heißt es, dass Lehrantsbewerberinnen und -bewerber mit Zusatzqualifikationen, die dem Lehrerberuf förderlich sind, in diesem besonderen Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Über dieses Verfahren können bis zu 10 % der im Zuweisungsverfahren voraussichtlich im Sommer zu besetzenden Stellen vergeben werden. Eine Kommission aus Vertretern der jeweiligen Regierungspräsidien sowie der dort angesiedelten Personalvertretung entscheidet über die Anträge. An diesem Verfahren können Lehrantsbewerberinnen und -bewerber teilnehmen, die nach Abschluss ihrer Zweiten Staatsprüfung nicht unmittelbar übernommen worden sind, ihren Lebensmittelpunkt aber in Baden-Württemberg haben. 50 % der hier zur Verfügung stehenden Stellen werden an Antragstellerinnen und Antragsteller vergeben, die mehrjährige erfolgreiche Dienste als Vertretungslehrkräfte geleistet haben.

Das Kultusministerium hat den Katalog der möglichen Zusatzqualifikationen in diesem Verfahren offen gehalten. Migrationshintergrund verstanden als reiner Abstammungsnachweis bzw. definiert über den Geburtsort oder die Zugehörigkeit zu einer Ethnie kann allerdings für sich alleine genommen nicht als Zusatzqualifikation gelten. Migrationshintergrund so verstanden wird sich als Eignungsmerkmal oder Zusatzqualifikation im Einstellungsverfahren mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz kaum vereinbaren lassen. Ziel des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es, Benachteiligungen auch wegen der ethnischen Herkunft zu verhindern oder zu beseitigen. Grundsätzlich darf deshalb die ethnische Herkunft genauso wie das Geschlecht, die Religion oder die Weltanschauung, das Alter oder eine Behinderung nicht Kriterium für die Auswahlentscheidung sein.

In dem besonderen Einstellungsverfahren für Bewerberinnen und Bewerber mit Zusatzqualifikationen geht es vielmehr darum, ob evtl. besondere Sprachfähigkeiten, Erfahrungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Mitwirkung an ähnlich gelagerten Projekten oder weitere zusätzliche Qualifikationen vorliegen.

*2. ob sie bereit ist, bei Lehrantsbewerberinnen und Lehrantsbewerbern mit Migrationshintergrund von der Regel abzuweichen, dass Zusatzqualifikationen erst nach dem zweiten Staatsexamen erworben werden können;*

In der Regel beziehen sich die in diesem Verfahren relevanten Zusatzqualifikationen auf Befähigungen, die Antragstellerinnen und Antragsteller nach Abschluss des Zweiten Staatsexamens erworben haben. Davor vorhandene Qualifikationen sind in der Regel bereits in die Staatsprüfungen eingeflossen. Das Kultusministerium ist aber bereit, die Regierungspräsidien und die Personalvertretungen darauf hinzuweisen, bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund auch vor dem Zweiten Staatsexamen erworbene Befähigungen und Qualifikationen in diesem Sonderverfahren ggfs. zu berücksichtigen.

*3. ob sie beabsichtigt, die Schulleiterinnen und Schulleiter darauf hinzuweisen, im Profil der schulbezogenen Ausschreibungen den Migrationshintergrund zu berücksichtigen;*

Das Kultusministerium sieht vor allem im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren Möglichkeiten, Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund zielgenau in den Schuldienst übernehmen zu können. Mit dem hierfür eingerichteten Internetverfahren unter [www.lehrereinstellung-bw.de](http://www.lehrereinstellung-bw.de) ist ein umfassendes Instrumentarium dafür entwickelt, das besondere

Anforderungsprofil der Schulen mit der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in Übereinstimmung zu bringen. Auf diese Weise kann die Schulleitung bereits jetzt schon im Anforderungsprofil für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund werben. Im Blick auf die Notwendigkeiten für die Schule, passgenau eine Lehrkraft für ihre spezifischen Anforderungen zu finden, kann die Schule in ihrer Stellenausschreibung gezielt die geforderten Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber auführen. Diese können als Bevorzugungskriterien je nach Situation der Schule gerade auch auf spezielle Anforderungen für die Integration und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bezogen sein. Sie liegen dementsprechend der Auswahl von bestimmten Lehrkräften im konkreten Bewerberfeld der Schule zugrunde.

Aber auch hier kommt es darauf an, dass die Lehrkraft nicht nur eine bestimmte Abstammung nachweist, sondern darüber hinaus auch in der Lage ist, mit ihren jeweiligen Qualifikationen die Stellenanforderungen zu erfüllen. Seit Einführung des schulbezogenen Ausschreibungsverfahrens hat sich diese Technik sehr bewährt und wird seit Jahren angewandt. Die Schulverwaltung wird in den Einstellungssitzungen der jeweiligen Schularten die beteiligten Schulverwaltungsebenen aber nochmals auf diese Möglichkeiten hinweisen.

*4. ob beim herkömmlichen Einstellungsverfahren (Listenverfahren) der Migrationshintergrund bei den Auswahlkategorien in eng gefassten Leistungsgrenzen als Eignungskriterium berücksichtigt wird und wenn ja, ob dies praktiziert werden soll.*

Im Listenauswahlverfahren werden nach den Kriterien des schulischen Bedarfs an Fächern und Fachkombinationen, der räumlichen Mobilität der Bewerberinnen und Bewerber und dem jeweiligen Rangplatz auf der Bewerberliste Einstellungsangebote vergeben. Das Kultusministerium beabsichtigt nicht, den Migrationshintergrund als vergleichbares Leistungsmerkmal in diesem Verfahren einzuführen. Eine Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund verbunden mit deren zusätzlichen Qualifikationen wird hauptsächlich im schulbezogenen Ausschreibungsverfahren angesiedelt sein. Dort kann wie oben ausgeführt zielgenau nach den spezifischen Bedürfnissen der Schule eine passende und geeignete Lehrkraft ausgewählt werden. Damit kann es den Schulen in optimaler Weise gelingen, Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport